

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1967/11/10 20b310/67

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.11.1967

Norm

ABGB §1438 Cb ZPO §391 C

Rechtssatz

Wird die Frage der Gegenforderung erst im Berufungsverfahren aktuell, weil das Berufungsgericht nicht zu dem Alleinverschulden des Beklagten bei einem Verkehrsunfall (wie das Erstgericht), sondern zu einer Verschuldensteilung gelangt, so reicht es aus, wenn der Beklagte in seiner Berufung die Verschuldensfrage bekämpft und den Antrag auf Abänderung des erstgerichtlichen Urteiles im Sinne einer Klagsabweisung stellt. Das Berufungsgericht muß in diesem Falle zur Gegenforderung Stellung nehmen, insbesondere bei konnexen Forderungen (Fasching, ZPO Bd II zu § 391 S 585).

Entscheidungstexte

• 2 Ob 310/67

Entscheidungstext OGH 10.11.1967 2 Ob 310/67 Veröff: EvBI 1968/279 S 462 = SZ 40/145

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1967:RS0034036

Dokumentnummer

JJR_19671110_OGH0002_0020OB00310_6700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$